

## Aufsätze



Dr. Matthias Schwaibold, Rechtsanwalt in Zürich, Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen

## Eine folgenschwere Dummheit

Bemerkungen zum Urteil des Bundesgerichts vom 18. August 2014, [6B\\_1040/2013](#)

### Inhaltsübersicht:

#### I. Aus einer Persönlichkeitsverletzung wird ein Gewaltdelikt

1. Ein Chat mit Folgen
2. Das unanständige Angebot als zivilrechtliches Delikt

#### II. Bedauerliche Lücken in der Sachverhaltsschilderung

1. Lückenhafte Angaben über relevante Umstände
2. Sachverhaltsirrtum beim Opfer?

#### III. Telekommunikative Gewaltausübung

#### IV. Eine unzutreffend extensive Auslegung des «Gewaltbegriffs»

1. Nicht jede «Unfreiwilligkeit» ist Folge einer «Gewaltanwendung»
2. Das Bundesgericht legt das Bundesrecht falsch aus
3. Eine Begründung, die keine ist
4. Ein Fehlentscheid mit gravierenden Folgen

## I. Aus einer Persönlichkeitsverletzung wird ein Gewaltdelikt

### 1. Ein Chat mit Folgen

Zwischen Y. und A. war es zu einvernehmlichem Oralverkehr gekommen. Etwa drei Monate später behaupteten X. und Y. gegenüber A. im Verlaufe eines Chats, davon Aufnahmen zu haben und drohten ihr, diese im Internet und im Bekanntenkreis von A. zu verbreiten, falls sie ihnen nicht noch am gleichen Abend für...

**Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.**

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login